

Betriebsgesellschaft Wasser u. Abwasser mbH • Bahnhofstr. 28 • 99610 Sömmerda



Sachgebiet :

Auskunft erteilt :

Durchwahl-Nr.: 03634/6849- 21

e-mail-Adresse:

Marie.Buchwald@bewa-soemmerda.de

KGS Stadtplanungs-
büro Helk GmbH
Kupferstraße 1
99441 Mellingen

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
3959/Klb	15.10.2018	GNH1118016	19.11.2018

**Trinkwasserzweckverband „Thüringer Becken“
Abwasserzweckverband „Finne“
Bebauungsplan für das Wohngebiet „An der alten Gärtnerei“
Großneuhausen, 2. Änderung (gemäß § 4 (1) BauGB)
hier: Stellungnahme Trinkwasserversorgung / Abwasserentsorgung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezüglich ihrer Anfrage vom 15.10.2018 zum Vorentwurf der 2. Änderung für das o.g. Bebauungsgebiet möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen.

Der geplanten 2. Änderung kann aus unserer Sicht und bei Beachtung der nachfolgenden Bedingungen zugestimmt werden.

Trinkwassererschließung:

Das o. g. B-Plangebiet ist nunmehr trinkwasserseitig aus der Pfarrgasse über eine TW-Leitung DN PEHD 90 x 8,2 bis in die mittlere Stichstraße erschlossen.

Die Anordnung der neuen Erschließungsstraßen sowie die Erschließung des nördlichen Teilbereiches des Wohngebietes mit Trinkwasser wurde gemäß der Vorplanung vom 20.02.2018 durch den TWZV „Thüringer Becken“ mit Schreiben vom 22.03.2018 bestätigt.

Sämtliche Versorgungsleitungen wurden in den öffentlichen Straßen angeordnet und damit eine Versorgung der geplanten Grundstücke aus dem öffentlichen Bereich gewährleistet.

Ein Erschließungsvertrag zwischen dem TWZV und dem Erschließungsträger Gemeinde Großneuhausen liegt mit Datum vom 20.06.2018 / 12.07.2018 vor.

Abwasserentsorgung:

Schmutzwasser/Regenwasser:

Die Anordnung der neuen Erschließungsstraßen sowie die Erschließung des nördlichen Teilbereiches des Wohngebietes mit Schmutz- und Regenwasser wurde gemäß der Vorplanung vom 20.02.2018 durch den AZV „Finne“ mit Schreiben vom 22.03.2018 bestätigt.

Ein Erschließungsvertrag zwischen dem AZV und dem Erschließungsträger Gemeinde Großneuhausen liegt mit Datum vom 25.06.2018 / 12.07.2018 vor.

Für die bereits vorhandenen und neu zu verlegenden AW-Leitungen in zukünftigen Privatgrundstücken wurde in den Erschließungsverträgen und den jeweiligen Grundstückskaufverträgen der Abschluss einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Leitungsrecht) für den AZV „Finne“ berücksichtigt.

Die Schutzstreifen sollen hierbei für die AW-Leitungen DN 300 PVCU bzw. 200 PVCU jeweils 8,00m mittig über den Leitungsachsen betragen.

Innerhalb dieser Schutzstreifen ist die Bebauung bzw. die Anpflanzung tiefwurzelnder Bäume und Grünpflanzen nicht gestattet. Etwaige Einzäunungen sind so anzuordnen, dass die Zugänglichkeit zu den Leitungen jederzeit gewährleistet ist.

Laut den eingereichten Unterlagen wurden diese Bereiche incl. des geforderten Wartungsweges an der nordöstlichen Grenze des Geltungsbereiches in der 2. Änderung des B-Planes berücksichtigt.

Oberflächenwasser:

Die Herstellung des geplanten Grabens zur Oberflächenwasserentsorgung ist wie bereits im Schreiben vom 22.03.2018 gefordert, mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Ansprechpartner für auftretende Fragen ist der

Sachgebietsleiter Trinkwasser
Geschäftsstelle:
Bahnhofstraße 28
99610 Sömmerda

Herr Buchwald



03634-684921

E-Mail:

Mario.Buchwald@bewa-soemmerda.de

und der

Sachbearbeiter Abwasser
Geschäftsstelle:
Bahnhofstraße 28
99610 Sömmerda

Frau
Braunroth



03634-684924

E-Mail:

Gudrun.Braunroth@bewa-soemmerda.de

Mit freundlichen Grüßen

Betriebsgesellschaft
Wasser und Abwasser mbH
- im Auftrag des TWZV „Thüringer Becken“
Und des AZV „Finne“


Maik Weise
Geschäftsführer


i.V. Mario Buchwald
Sachgebietsleiter TW